



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 „Herpiner Weg“

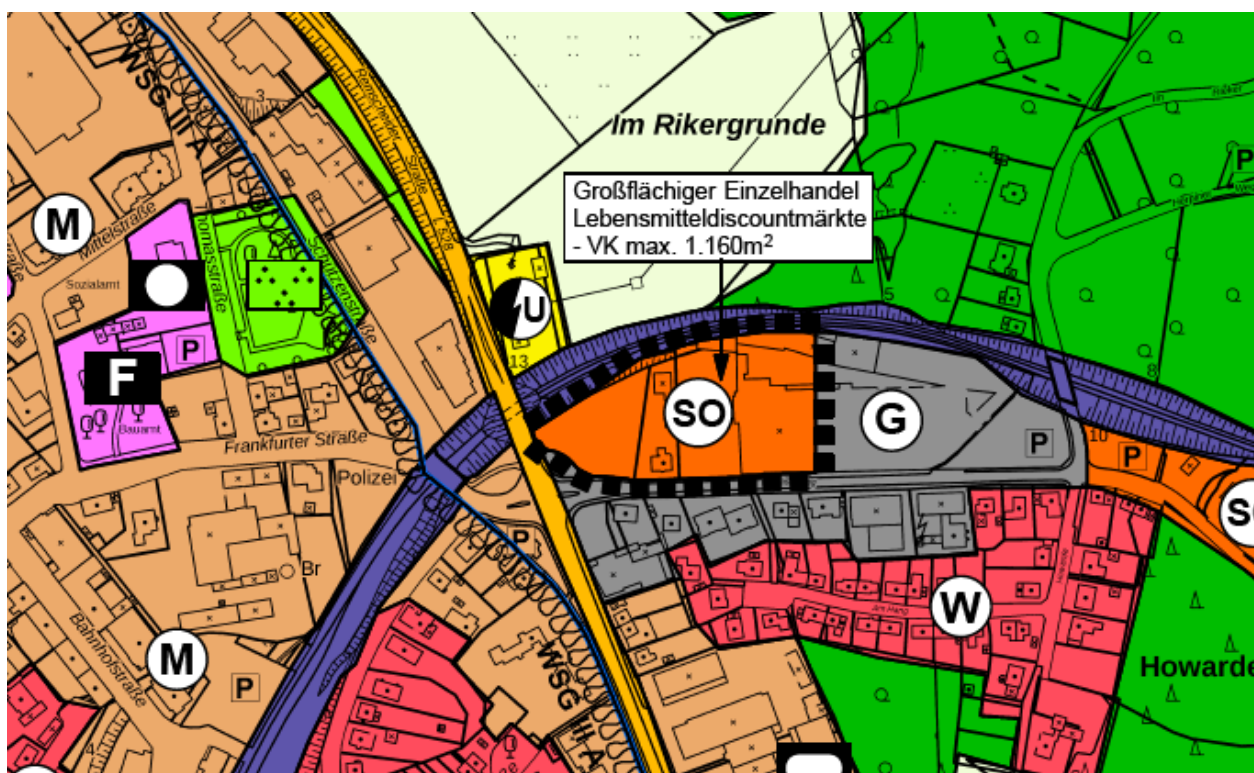
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (23. Änderung) sowie das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Herpiner Weg“, einzuleiten.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung eines bisher im Bereich der Hagener Straße befindlichen Discounters zu schaffen.

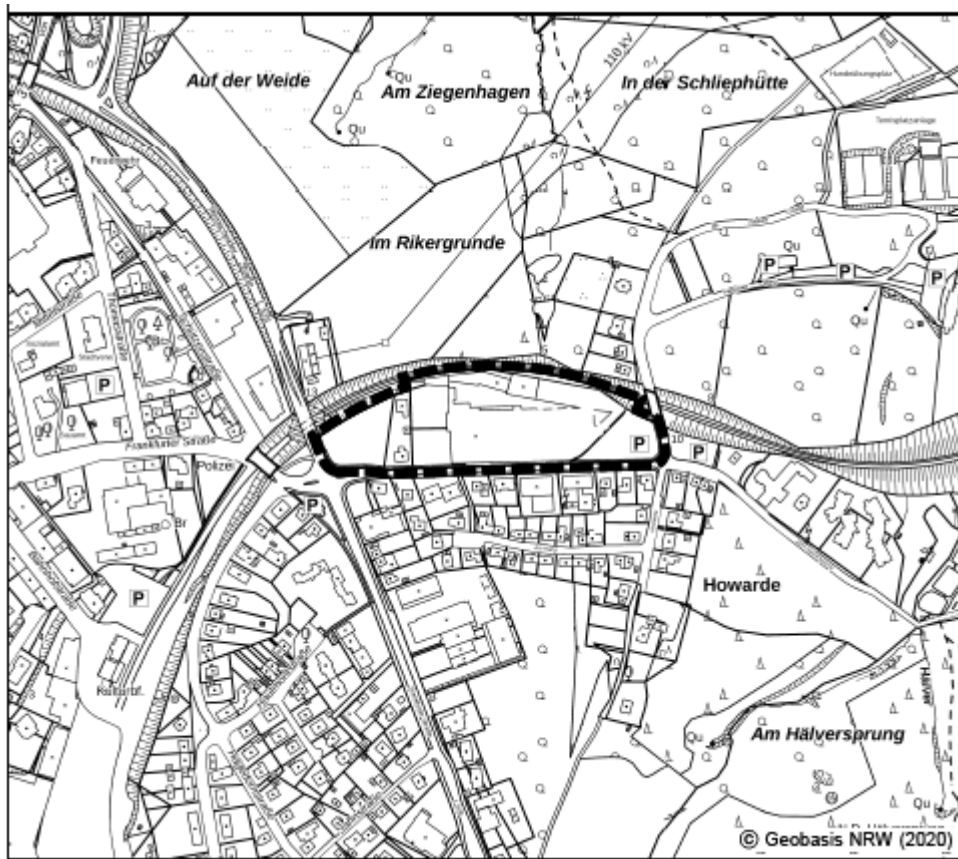
Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen für den Bereich des geplanten Lebensmittelmarktes die Flächen von gewerblichen Flächen in Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel geändert und für die übrigen Flächen die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die geplanten Nutzungen überprüft werden.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 50 liegen östlich der Landesstraße 528 im Bereich Herpiner Weg.

Planbereich der Flächennutzungsplanänderung:



Planbereich des Bebauungsplanes:



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

30.06.2020 bis 30.07.2020 einschließlich

im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 4, 58553 Halver, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alle interessierten Bürger können sich über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, diese mit der Verwaltung erörtern und sich zur Planung äußern.

Alle Planunterlagen stehen über den gesamten Zeitraum auch im Internet zur Verfügung (www.halver.de → Wirtschaft & Bauen → Bebauungspläne & Flächennutzungspläne → Aktuelle Verfahren).

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise:

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 17.06.2020

Der Bürgermeister
Michael Brosch